



Energiepreis des Landkreises Dachau Bewerbungsbogen

Einsendeschluss: 30. Juni des laufenden Jahres

Projektbezeichnung

Einreicher / Bewerber / Firma

Anschrift

Verantwortlicher Ansprechpartner

Funktion

Telefon / Telefax

E-Mail

Hiermit erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.

Datum / Unterschrift

Bitte legen Sie eine separate Projektbeschreibung bei, die Auskunft zu folgenden Punkten gibt:

1. Allgemeine Projektbeschreibung: Projektidee (mit Planunterlagen / Skizzen / Fotos), ggf. Ort / Lage, Umsetzungsbeginn, Zeitpunkt der (voraussichtlichen) Fertigstellung, Projektbeteiligte
2. Innovationsgrad
3. Einsatzmöglichkeiten der Innovation (Vorbildfunktion, Übertragbarkeit)
4. Erzielte Umweltentlastung (Energieeinsparung, CO₂ -Reduktion, Verringerung anderer klimaschädlicher Emissionen etc.)
5. Geeignete Nachweise in Form von Belegen, Berechnungen, Messergebnissen, Jahresheizkostenabrechnung etc.
6. Ggf. Investitionskosten

**Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen
bis spätestens 30. Juni an:**

Landratsamt Dachau
Sachgebiet 53 / Klimaschutzbeauftragte - Energiepreis
Weiherweg 16
85221 Dachau

Datenschutzrechtliche Hinweise nach DSGVO: www.landratsamt-dachau.de/dsgvo/energiepreis

Teilnahmebedingungen Energiepreis des Landkreises Dachau

1. Mit dem Energiepreis des Landkreises Dachau werden Projekte ausgezeichnet, die geeignet sind, durch
 - Energieeinsparung
 - Steigerung der Energieeffizienz
 - Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen
 - Ausbau von erneuerbaren Energien oder innovativen Technologien
 - Förderung von umweltfreundlichen Beförderungsmitteln
 - Steigerung von Verkehrsvermeidung oder –verlagerung hin zur sanften Mobilitätzur nachhaltigen Entlastung der Umwelt beizutragen.
2. Die eingereichten Projekte müssen Innovationscharakter und Vorbildfunktion haben. Nicht berücksichtigt werden Projekte, die aufgrund gesetzlicher Anforderungen umgesetzt werden mussten. Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Projekte muss bereits begonnen worden sein, die Umsetzung muss jedoch noch nicht abgeschlossen sein. Die vollständige Umsetzung der vorgeschlagenen Projekte darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.
3. Für den Energiepreis steht eine Summe von 3.000,-- € zur Verfügung. Der Energiepreis kann auf mehrere Bewerber aufgeteilt werden. Er beträgt mindestens 500,-- €, höchstens jedoch insgesamt 3.000,-- €.
4. Bewerben können sich Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Kommunen, Schulen und sonstige Institutionen, die im Landkreis Dachau ansässig sind.
5. Die Bewerbung muss schriftlich erfolgen. Sie muss Folgendes enthalten (siehe Bewerbungsbogen):
 - a. Projektbeschreibung (max. 5 Seiten)
 - Allgemeine Beschreibung des Projekts
 - Darstellung der Innovation und der Vorbildfunktion
 - Darstellung der Umweltentlastung durch das Projekt
 - b. Geeignete Nachweise
z.B. in Form von Energiebilanzen, Messergebnissen, Jahresheizkostenabrechnungen, sonstigen Belegen oder Berechnungen, etc.
6. Der Auslober behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern und die Anlagen zu besichtigen oder besichtigen zu lassen.
7. Bewerbungen sind bis zum 30.06. des laufenden Jahres beim Landratsamt Dachau einzureichen.
8. Sollte bis zum 30.06. keine Bewerbung eingegangen sein, die in der Bewertung einen ausreichenden Innovationscharakter und Vorbildfunktion aufweist, wird die Bewerbungsfrist bis zum 30.09. verlängert. Sollten nach Fristverlängerung noch immer keine Bewerbung mit einem ausreichenden Innovationscharakter und Vorbildfunktion eingegangen sein, wird der Preis in dem entsprechenden Jahr nicht verliehen und das Preisgeld für das kommende Jahr um 3.000 € aufgestockt.
9. Über die eingegangenen Bewerbungen berät und entscheidet der Umweltausschuss in nicht öffentlicher Sitzung. Eine Vorprüfung erfolgt im Landratsamt unter Hinzuziehung von geeigneten Fachkräften aus der Verwaltung.
10. Die Auszeichnung erfolgt jährlich durch den Landrat des Landkreises Dachau.
11. Mit der Einreichung einer Bewerbung werden die hier festgelegten Bestimmungen anerkannt. Die Entscheidung des Umweltausschusses ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
12. Mit der Anmeldung bestätigt der Bewerber, dass er der alleinige und ausschließlich verwertungsberechtigte Urheber ist. Andernfalls ist die schriftliche Zustimmung des verwertungsberechtigten Urhebers (gegebenenfalls auch Miturhebers) beizufügen. Der Bewerber haftet für unrichtige Angaben.
13. Alle Unterlagen sind zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen einzureichen.
14. Der Landkreis Dachau hat das Recht, die Objekte mit allen eingereichten und weiteren für die Publikation notwendigen Unterlagen (Fotos, Pläne usw.) im Rahmen einer Dokumentation sowie in öffentlichen Publikationen und Darstellungen honorarfrei zu veröffentlichen. Die Wettbewerbsteilnehmer stellen die hierfür notwendigen Unterlagen kostenfrei zur Verfügung.
15. Vorschläge für Projekte bzw. Objekte, die bereits für den Energiepreis in zurückliegenden Jahren eingereicht wurden, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Im Einzelfall entscheidet der Umweltausschuss.

Auskunft unter:

klimaschutz@lra-dah.bayern.de